

VERORDNUNGSBLATT

DER GEMEINDE ST. RADEGUND

Jahrgang 2025 Ausgegeben am 22. Dezember 2025 www.ris.bka.gv.at

Nr. 4 Verordnung: Hebesatzverordnung 2026

Verordnung

des Gemeinderats der Gemeinde St. Radegund vom 11. Dezember 2025 betreffend die Gemeindeabgaben 2026 (Hebesatzverordnung 2026)

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde St. Radegund vom 11. Dezember 2025 sowie auf Grund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben sowie die Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen und von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen verordnet:

§ 1

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) beträgt 500 v.H. des Steuermessbetrages. Die Grundsteuer für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) beträgt 500 v.H. des Steuermessbetrages.

§ 2

Hundeabgabe

(1) Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind beträgt die Hundeabgabe 30 Euro je Hund

(2) Für alle sonstigen Hunde beträgt die Hundeabgabe 60 Euro je Hund.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hundeabgabenverordnung vom 12. Dezember 2024 idgF.

§ 3

Kanalgebühren

(1) Die Kanalanschlussgebühr wird gem. § 2 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung 2011 idgF nach Belastungseinheiten (BE) ermittelt. Eine Belastungseinheit entspricht einem Betrag von 1.112,50 Euro exkl. USt. Eine Belastungseinheit (BE) ist jene Einheit, deren Abwasseranfall den eines ständigen Einwohners entspricht. Das sind 200 l/d bzw. 60 g BSB₅/d bzw. 100 g CSB/d.

(2) Die Mindestanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung 2011 idgF beträgt 4.450 Euro exkl. USt.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kanalgebührenordnung vom 9. Juni 2011 idgF.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Simon Sigl